Melanie Kühnemann	Carsten Schatz	Anja Kofbinger
		Sebastian Walter
SPD	DIE LINKE	Bündnis 90/Die Grünen

Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2017/2019" (ISV 17/19)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin ist Regenbogenhauptstadt. Hier lebt eine große Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und starke Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen sowie Menschen, die sich als queer verstehen (LSBTIQ\*).

Sie prägen unsere Stadt mit und tragen zur Weltoffenheit und zum Berlin-Gefühl bei.

 Berlin bekennt sich zum Schutz vor Diskriminierung für alle Menschen in unserer Stadt. Vorurteile, Diskriminierung und Übergriffe gegen LSBTIQ\* schränken, trotz aller erlangten Erfolge, die Freiheit von LSBTIQ\* in Berlin ein. Dabei ist der Abbau von Diskriminierung nicht auf Teilbereiche oder einzelne gesellschaftliche Gruppen bezogen, sondern eine Aufgabe, der sich alle gesellschaftlichen Akteur\*innen zu stellen haben. Auch Diskriminierte selbst sind nicht frei von Vorurteilen und Homo- oder Transfeindlichkeit sind ebenfalls nicht das spezifische Merkmal einer gesellschaftlichen Gruppe. Das gilt für Antisemitismus und Rassismus in gleichem Maße. Nur das gegenseitige Verstehen und der Respekt vor Unterschieden bauen Vorurteile und diskriminierende Einstellungs- und Verhaltensmuster ab. Nicht zuletzt geht es um den Abbau struktureller Diskriminierung, um Menschenrechtsfragen.

Denn aus Vorurteilen können Angst und Aggression, daraus wiederum kann vorurteilsgeleitetes Handeln entstehen. Der Berliner Senat und alle Beteiligten in Politik und Verwaltung müssen sich dem entgegenstellen, um Menschen gegen Vorurteile zu schützen. Eine Betonung von kulturellen Unterschieden dagegen fördert die gegenseitige Akzeptanz nicht. Sie leistet der Reproduktion von Vorurteilen Vorschub und blendet gesellschaftliche Widersprüche aus, setzt ein weltfremdes Bild von "Normalität" voraus. Sie ignoriert den Zusammenhang von Diskriminierung und sozialer Deklassierung. Sie vergisst, dass Menschen nicht selten unterschiedlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sie zerstört Solidarität.

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat 2009 mit der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV 09/11) ein beispielhaftes Programm gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit und für die Akzeptanz von LSBTIQ\* beschlossen, das seitdem deutschlandweit Nachahmung gefunden hat. Im Dialog und in der beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und den LSBTIQ\*-Communities wurden über 60 Projekte gemeinsam entwickelt und realisiert. Mit der ISV wurden vorbildhafte Wege eingeschlagen, um zivilgesellschaftliche Akteur\*innen in ihrer Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu stärken, Akzeptanzförderung für LSBTIQ\* in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verankern und Diskriminierung abzubauen.

- Sieben Jahre nach ihrem Start 2010 ist es geboten, die Initiative zu stärken, ihr neuen 1
- Schwung zu verleihen und sie in eine dauerhafte Struktur der Akzeptanzarbeit zu 2
- überführen. Denn der Prozess, der mit der ISV 09/11 in unserer Stadt begonnen wurde, ist 3
- 4 noch nicht unumkehrbar. Die vorhandenen Konzepte und
- Maßnahmen müssen weiterentwickelt und nachhaltig in allen Handlungsfeldern verankert 5
- werden. Das erfordert langen Atem. Das Abgeordnetenhaus nimmt diese Herausforderung 6
- 7 an und bekennt sich zur kraftvollen Weiterentwicklung der Initiative "Berlin tritt
- 8 ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt". In
- Vorbereitung jedes Haushaltsplanes wird das Abgeordnetenhaus einen 9
- ressortübergreifenden Maßnahmeplan verabschieden. Das schließt die 10
- 11 Verantwortung für die Untersetzung mit Haushaltsmitteln im Budget des Landes Berlin ein.

14

15

16

17

Die bisherigen Maßnahmen der ISV 09/11 und ihrer Teil-Fortsetzung zwischen 2011 und 2016 werden intensiviert, erfolgreiche Projekte fortgeführt und ausgebaut. Die Arbeit an neuen Bereichen wird im Dialog mit den Communities begonnen, um sie in die ISV 20/21

integrieren zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Feldern Bildung, Jugend, Anti-

Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention. Bei der Fortführung der Initiative ist

verstärkt auf die Einbindung in einen Diversity-Ansatz hinzuwirken, bei dem auch Aspekte 18

19 von Mehrfachzugehörigkeit Berücksichtigung finden. Das gemeinsame Ziel aller

Maßnahmen und Initiativen bleibt, die Selbstbestimmung von LSBTIQ\* zu stärken und die 20

Akzeptanzförderung in der gesamten Stadtgesellschaft – und darüber hinaus – 21

voranzutreiben, in Bildungseinrichtungen, Behörden, Verbänden, Betrieben und in der

Zivilgesellschaft. Die ISV wird dabei als Labor für eine moderne, offene und wachsende

Stadtgesellschaft dienen. 24

25

22

23

## Dialog ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Nachhaltigkeit

26 27 28

29

30

Viele LSBTIQ\*-Initiativen, Gruppen, Verbände und Einzelpersonen in unserer Stadt sind in der Förderung der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt aktiv und erfahren.

Sie kennen die Stärken und Schwächen, haben Ideen und Engagement einzubringen. Der

31 Senat wird aufgefordert, an der Einbeziehung der Kompetenz in den

32 Initiativen, Verbänden und Selbstorganisationszusammenhängen im Prozess der 33

Umsetzung der ISV 17/19 festzuhalten und die Formen und Foren des Austauschs und die

34 Herstellung von Öffentlichkeit laufend zu verbessern. Die federführende

35 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) wird dafür im zweiten Halbjahr 2017 eine

Auftaktveranstaltung durchführen, an die sich regelmäßig stattfindende 36

Folgeveranstaltungen in verschiedenen Formaten anschließen, die eine dauerhafte und 37

38 verbindliche Einbeziehung der LSBTIQ\*-Communities in die Weiterentwicklung und

39 Begleitung der ISV sicherstellen. Zu den Themenfeldern der ISV werden jeweils

Fachgespräche durchgeführt, in die unter anderem Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft 40

und der Verwaltung einbezogen werden. Die Fachgespräche begleiten und unterstützen

die Umsetzung der ISV in den jeweiligen Themenfeldern.

42 43 44

45

41

Als Grundlage für die fortlaufende Debatte hat der Senat dem Abgeordnetenhaus jeweils zum 30.08. einen jährlichen ressortübergreifenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der

Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und 46

geschlechtlicher Vielfalt 2017/2019" (ISV 17/19) vorzulegen. Auf die Darstellung des in 47

48 den einzelnen Handlungsfeldern Erreichten, die Benennung von Defiziten und die

konkrete Darstellung der geplanten nächsten Schritte und Vorhaben ist besonderes 49

Augenmerk zu legen. Der Bericht dient der Transparenz der Aktivitäten des Landes Berlin 50

51 zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und sexueller Vielfalt genauso wie der öffentlichen Diskussion und Begleitung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ISV-Prozesses.

Um die Nachhaltigkeit und Zielorientierung der ISV zu gewährleisten, bedarf es einer regelmäßigen Evaluation – insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit von Maßnahmen, die Umsetzung von Zielen und die Erreichbarkeit von Zielgruppen. So werden Erfolge der geförderten Projekte dokumentiert und neue Erfordernisse für die Neuausrichtung festgestellt. Best-Practice-Projekte lassen sich auf diesem Wege identifizieren. Pro Zweijahreszeitraum werden daher je zwei Handlungsfelder wissenschaftlich evaluiert. Für die ISV 17/19 werden das die Handlungsfelder Antigewaltarbeit und Bildung/Jugend sein. Der Senat trägt dafür Sorge, dass bei der Evaluation die Kompetenz und Erfahrungen der Berliner LSBTIQ\*-Communities mit einbezogen werden.

#### Diversität in Aktion - Ressortverantwortung zentral gesteuert

 Die im Folgenden benannten Handlungsfelder der ISV 17/19 werden jeweils in der Ressortverantwortung des Senats umgesetzt. Jede Senatsverwaltung hat eine Ansprechperson für die Maßnahmen im Ressort zu benennen. Um Zuständigkeits- und Ressourcenkonflikte zu vermeiden, wird in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Steuerungskreis angesiedelt. Mitglieder dieses Steuerungskreises sind Staatssekretär\*innen aller Ressorts, in deren Zuständigkeit Handlungsfelder der ISV 17/19 fallen. Der Steuerungskreis wird mindestens einmal im Jahr zusammentreten, den Arbeitsstand der ISV einschätzen und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutieren, die genannten Ziele im vorgegebenen Zeitraum zu erreichen. Einschätzungen und Maßnahmen sind auf der Internetseite des Fachbereichs LSBTI zu veröffentlichen.

Eine nachhaltige und flächendeckende Arbeit gegen Diskriminierung und für Akzeptanz sexueller Vielfalt kann in Berlin nur dann funktionieren, wenn auch die Bezirksebene Verantwortung übernimmt. Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister\*innen dafür einsetzen, dass die Initiative Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der ISV eine Ansprechperson zu benennen.

### Handlungsfelder der ISV 17/19

# Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen /Antigewaltarbeit

1. Die öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für vorurteilsmotivierte Kriminalität gegenüber und die Diskriminierung von LSBTIQ\*, aber auch anderer strukturell diskriminierter Gruppen von Menschen in der Berliner Stadtgesellschaft muss weiterhin erhöht werden. Senat, Abgeordnetenhaus, Landes- und Bezirksverwaltungen, öffentliche Unternehmen und Einrichtungen sind verpflichtet, hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Gewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentitäten hinarbeiten und den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.

2. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die Vorarbeiten für die Einführung eines Berliner Monitorings zur umfassenden Erfassung und Dokumentation von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt gegenüber LSBTIQ\* voranzutreiben. Dabei soll der Austausch zwischen öffentlichen und privaten Institutionen (Polizei, Justiz und Verwaltung einerseits sowie Träger aus den Bereichen LSBTIQ\* und Menschenrechten andererseits) gefördert werden.

- 3. Die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen in ihrem Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wird verstärkt fortgeführt mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Diskriminierung von LSBTIQ\* zu erhöhen. Die bestehenden erfolgreichen Aufklärungs- und Fortbildungsprogramme sollen kontinuierlich auf mögliche Verbesserungen überprüft und in ihrer Arbeit abgesichert werden. Es ist darauf hinzuarbeiten, auch neue, nicht von den bisher vorhandenen Angeboten angesprochene Zielgruppen zu erreichen. Entsprechende Konzepte sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation der ISV 09/11 zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll der Schwerpunkt auf Querschnittsförderung, Netzwerkkooperation und Empowerment gelegt werden.
- 4. Der Senat wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für LSBTIQ\* bedarfsgerecht ausbauen und orientiert sich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei findet auch weiterhin der Aspekt der Mehrfachzugehörigkeit eine besondere Berücksichtigung. Auf der Grundlage des zu entwickelnden Monitorings trägt der Senat Sorge für die Entwicklung landesweiter gemeinsamer Leitlinien und Qualitätsstandards in der Opferberatung und für die Evaluierung und Weiterentwicklung des Netzwerks existierender Projekte und Hilfeangebote der Beratung für von Diskriminierung und Gewalt betroffene Menschen. Die Arbeit aller Opferberatungsprojekte, die sich auch an LSBTIQ\* richten, ist perspektivisch in einen diskriminierungsmerkmalübergreifenden Ansatz einzubetten. Der Senat initiiert eine Verzahnung und einen regelmäßigen professionellen Austausch der Opferberatungseinrichtungen und -angebote für die verschiedenen unterstützungsbedürftigen Zielgruppen.
- 5. Um das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen, werden bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz und im Strafvollzug auch künftig verstärkt Sensibilisierungs- und Anti-Diskriminierungsschulungen mit dem Schwerpunkt auf LSBTIQ\*-feindliche Straftaten, Hassgewalt, Mehrfachdiskriminierung und Diversity angeboten. Insbesondere ist das Augenmerk auf verhaltensbezogene Sensibilisierung und eine verbesserte Wissensbasis (insbesondere auch zu den zivilrechtlichen Aspekten einer gewandelten und vielfältigen Lebenswelt, etwa zu AGG, Familien- und Personenstandsrecht, Opferschutzvorschriften, Möglichkeiten praktischer Hilfe) bei den handelnden Personen zu legen. Die Ansprechpartner\*innen bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind mit aller Kraft zu unterstützen und erhalten die erforderlichen Ressourcen sowie die Gelegenheit, ihre Erfahrungen und Vorstellungen frühzeitig in den Prozess der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einzubringen.
- 6. Es ist zu prüfen, welche geeigneten Angebote bzw. Ansprechpartner\*innen in den Justizvollzugsanstalten Berlins etabliert werden sollten.
- 7. Der Senat setzt seine Anstrengungen fort, die Anzeigenbereitschaft von Opfern LSBTIQ\*-feindlicher Straftaten zu erhöhen. Die bisherigen Maßnahmen werden evaluiert, erfolgreiche Projekte fortgeführt, vorhandene Bedarfslücken geschlossen

sowie erforderlichenfalls neue Strategien entwickelt, um das Dunkelfeld zu minimieren. Die existierenden Ansätze zur Koordinierung von Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zur Stärkung der Anzeigebereitschaft von Opfern vorurteilsmotivierter Delikte sollen durch lokale Kooperationen zwischen engagierten Beauftragten in den Polizeidirektionen, bei der Staatsanwaltschaft, in zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen des Landes Berlin, Quartiersmanagements, lokalen Unternehmen sowie Opferberatungsprojekten weiterentwickelt, zielgruppenspezifisch beworben und durch ressortübergreifende Anstrengungen auf Ebene der Hauptverwaltung in Zusammenarbeit mit den Bezirken in ihrer Effektivität gestärkt werden.

- 8. Der Senat setzt sich dafür ein, das Bewusstsein bei Polizei und Justiz für die existierenden Möglichkeiten des Opferschutzes in jedem Verfahrensschritt, beginnend mit der Strafanzeige, weiter auszuprägen. Alle Beteiligten sollen in die Lage versetzt werden, im Sinne der Erhöhung von Vertrauen und der Stärkung der von Straftaten betroffenen LSBTIQ\* aktiv, sensibel und informiert tätig zu sein und diese Menschen über ihre Rechte im Verfahren aufzuklären. Die erforderlichen Aus- und Fortbildungsangebote müssen flächendeckend und niedrigschwellig etabliert und verstetigt werden.
- 9. Gemäß Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 8. September 2016 sollen alle sechs Berliner Polizeidirektionen im Dialog mit der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Berliner Polizei jeweils eine Kontaktperson für LSBTIQ\* benennen und innerhalb der Polizeidirektionen ein Netzwerk von Kontaktpersonen aufbauen. Der Senat unterstützt die weitere Umsetzung dieses Beschlusses, so dass kurzfristig alle Polizeidirektionen über entsprechende Ansprechpersonen verfügen.
- 10. Der Senat unternimmt Schritte, um den Bedarf an spezifischen Unterkunftsmöglichkeiten für LSBTIQ\* in Krisensituationen zu ermitteln. Gemeinsam mit Kooperationspartnern aus der Jugend- und Krisenhilfe ist dafür zu sorgen, dass LSBTIQ\*, die Schutz vor Gewalt im Zusammenhang mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität benötigen, beispielsweise nach dem Coming Out oder im Falle einer drohenden Zwangsheirat, die erforderliche Krisenhilfe erhalten können. Beschäftigten und Ehrenamtlichen sind geeignete Angebote zur Sensibilisierung für die Spezifik von LSBTIQ\* in Notsituationen und zu Hilfemöglichkeiten zu unterbreiten.
- 11. Der Senat wird LSBTIQ\*-Feindlichkeit und Sexismus als Querschnittsaufgabe in das Aufgabenspektrum des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus integrieren.
- 12. Der Senat intensiviert seine Anstrengungen, um Erwerbstätige vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität, des Geschlechtsausdrucks oder eines HIV-Status zu schützen bzw. ihre Reintegration ins Erwerbsleben zu unterstützen. Der Senat entwickelt dabei in Kooperation mit der Arbeitsagentur, den Jobcentern, den Verbänden von Unternehmen und Beschäftigten, geeigneten Beteiligten aus den LSBTIQ\*- Communities sowie den öffentlichen Arbeitgebern geeignete Maßnahmen. In einem ersten Schritt ist ein Ratgeber für HIV-Positive im Erwerbsleben zu erstellen bzw. seine Erstellung zu fördern.

13. Unter dem Motto "Gleiches Recht für jede Liebe" hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Jahr 2017 zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt ausgerufen. Der Senat nimmt dies zum Anlass, um weitergehende rechtliche Regelungen gegen Diskriminierung auf Landes- und Bundesebene zu entwickeln.

#### Erkenntnisgrundlagen verbessern

- 1. Der Senat wird beauftragt, die Errichtung eines Bund-Länder- Forschungsfonds zur Finanzierung des Forschungsbedarfs im Rahmen der ISV (Initialstudien bzw. Kofinanzierungen bei Drittmittelakquise), für politisch-strategische Unterstützung und Beratung zu prüfen, anzustreben und umzusetzen. Die Mittel des Landes Berlin sind zu etatisieren. Der Forschungsverbund soll bis Ende 2019 seine Arbeit aufgenommen haben und die Arbeit an den Studien (Punkte 2-5) begonnen sein. Der Senat wirkt im Rahmen dieser Kooperation darauf hin, dass übergreifende bzw. breit angelegte Studien zur (psycho)sozialen und Lebenssituation in der Bundesrepublik zukünftig stärker den Aspekt der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in der Gesellschaft einbeziehen.
- 2. Hassgewalt und vorurteilsmotivierte Diskriminierung gegenüber LSBTIQ\* im Justizvollzug sind bislang weitgehend unerforscht. Es bedarf daher einer Studie, die sich mit den Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von LSBTIQ\* in Justizvollzugsanstalten, auseinandersetzt.
- 3. Es bedarf einer Studie zu intergeschlechtlichen Realitäten: Empirische, qualitative und quantitative Analyse der Situation intergeschlechtlicher Kinder, zu den Perspektiven von Eltern, Mediziner\*innen und Kindern sowie der intergeschlechtlichen Menschen an sich in Bezug auf die notwendigen Unterstützungs- und Förderungsangebote für eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensgestaltung.
- 4. Für die weitere Arbeit bedarf es einer Studie zur Situation von Trans\*Personen: Empirische Analyse der Lebenssituation von Trans\*, spezifischer Diskriminierung, der Probleme in Gesundheitswesen, der Situation von Trans\*kindern, zu notwendigen und wirksamen Unterstützungs- und Hilfeangeboten insbesondere für Trans\*kinder in der Kinder- und Jugendhilfe für eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebensgestaltung, unter Einbeziehung von Initiativen der Selbstorganisation und mit praktischem (evaluierendem) Bezug auf die öffentlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für diese Gruppen.
- 5. Angelsächsische Studien zeigen auf, dass der Anteil von LSBTIQ\* unter wohnungslosen Jugendlichen besonders hoch ist. Dies gilt es auch für Deutschland zu prüfen. Der Senat wird daher eine Studie initiieren, die sich mit der Situation wohnungsloser Jugendlicher beschäftigt. Dabei wird auch überprüft, ob die Angebote der Wohnungslosenhilfe auch auf die Bedarfe von wohnungslosen LSBTIQ\*-Jugendlichen ausgerichtet sind. Beschäftigten und Ehrenamtlichen in Wohnungslosen-Hilfeeinrichtungen werden Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich Diversity angeboten.
- 6. Der Senat setzt sich in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für die Einrichtung eines Stipendienprogramms für Forschung im Bereich LSBTIQ\* und Diversity ein.

7. Mittelfristig setzt sich der Senat dafür ein, in Kooperation mit den Hochschulen, außeruniversitären Forschungsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen sowie Stiftungen und sonstigen Drittmittelgebern, einen Studienschwerpunkt LSBTIQ\*-Studien ("Queer Studies") mit Ausbildungsmöglichkeit in die Berliner Hochschullandschaft zu integrieren.

#### LSBTIQ\*-Geflüchtete

1

1. LSBTIQ\*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Der Senat wird die Maßnahmen dazu kontinuierlich verbessern, verstetigen sowie aufeinander abstimmen. Dabei erhält die Beratung, Unterstützung und Hilfe für traumatisierte LSBTIQ\*-Geflüchtete und für unbegleitete minderjährige LSBTIQ\*-Geflüchtete eine besondere Aufmerksamkeit.

2. Der Senat wird dafür Sorge tragen, dass die Beratungs-, Versorgungs- und Verwaltungsstrukturen für LSBTIQ\* als besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bei den Ankunftszentren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten verbessert werden. Für LSBTIQ\*-Geflüchtete müssen geeignete Anlaufstellen geschaffen werden. Es dürfen nur spezifisch geschulte Ansprechpersonen sowie Sprachmittler\*innen zum Einsatz kommen. LSBTIQ\*-Geflüchtete sind von den Schnellverfahren auszunehmen.

3. Der Senat wird prüfen, ob die derzeitige Unterbringungs- und Wohnungssituation für LSBTIQ\*-Geflüchtete als besonders schutzbedürftiger Gruppe in Berlin ausreichend ist und gegebenenfalls weitere Unterbringungsmöglichkeiten für LSBTIQ\*-Geflüchtete bereitstellen.

- 4. Zum Schutz der LSBTIQ\*-Geflüchteten wird sich der Senat auf Bundesebene gegen eine Ausweitung der sogenannten "sicheren Herkunftsstaaten" einsetzen.
- 5. Der Berliner Senat prüft die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden in Bezug auf die Aufenthaltsgewährung für Menschen, die wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ihr Land verlassen haben bzw. denen bei Abschiebung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität Verfolgung droht. Der Berliner Senat setzt sich mit allen verfügbaren politischen Mitteln dafür ein, dass die Situation von als LSBTIQ\* verfolgten, Asyl suchenden Menschen in Berlin und Deutschland verbessert, ihre Anerkennung erleichtert wird. Drohenden Abschiebungen schutzbedürftiger LSBTIQ\* ist unter Nutzung aller aufenthaltsrechtlichen Spielräume durch Gewährung eines Aufenthaltsstatus zu begegnen.

41 42 43

6. Die in Berlin in den letzten Jahren aufgebaute Infrastruktur für diskriminierungsfreie Szenen und für geflüchtete LSBTIQ\* gilt es zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen.

45 46 47

44

# Geschichtsdokumentation und -bildung

48 49 50

51

52

1. Die Geschichte von LSBTIQ\* und ihrer Emanzipationsbewegungen sind Teil der Berliner Stadtgeschichte. Sie soll im Stadtbild sichtbar gemacht und für Bildungseinrichtungen wie Schulen erschlossen werden. Hierzu ist es auch

künftig notwendig, die Dokumentation und Erforschung dieser Geschichte zu unterstützen. Die Arbeit des Koordinierungsgremiums "Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen" soll fortgeführt, Forschungsdesiderate festgestellt und neue historiographische Erkenntnisinteressen in Bezug auf die marginalisierte Geschichte von LSBTIQ\* entwickelt werden. Dazu gehört insbesondere die Geschichte von Lesben, Bisexuellen, trans\*- und inter\*Personen. Die Unterstützung des Forschungsprojektes der Magnus-Hirschfeld-Stiftung zur Zeitzeug\*innenbefragung ist fortzuführen und auszuweiten.

 Aufgrund der gesamtdeutschen Dimension von Geschichtsdokumentation und Forschung ist eine Kooperation mit Akteur\*innen und Institutionen anderer Länder und der Bundesebene (z.B. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Deutsche Forschungsgesellschaft, Deutsches Historisches Museum, Haus der Geschichte) im Rahmen des LSBTIQ\*-Bund-Länder-Forschungsfonds anzustreben und umzusetzen.

 3. Der Berliner Senat unterstützt konzeptionell und materiell die Kooperation zwischen der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) und dem Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ) zur bundesweiten Erforschung und Aufarbeitung der Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität bis 1945 in Bezug auf Berlin. Er sucht hierfür die Kooperation u. a. mit dem "Schwulen Museum", der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft und der Humboldt-Universität zu Berlin.

4. Der Berliner Senat intensiviert seine Aktivitäten zur Erforschung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer und der Diskriminierung von LSBTIQ\* in der frühen Bundesrepublik und der DDR seit 1945 in Berlin. Zur geschichtswissenschaftlichen "Beweissicherung" ist unverzüglich alles zu unternehmen, um Akten der Polizei im Bestand des Landes Berlin umfassend zu sichten und zu sichern.

5. Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, der Erforschung der Geschichte der Sexualität und der Geschichte der Sexualwissenschaft in Berlin eine neue Heimstatt zu verschaffen. Der Senat prüft seine Möglichkeiten und seinen Beitrag dazu, die Wiedererrichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts in Berlin zu befördern. Die Koalition unterstützt die Idee eines Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und wird den partizipativen Prozess seiner Umsetzung begleiten.

6. Zur Stärkung der Anerkennung von LSBTIQ\*-Persönlichkeiten und zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Frauen-, Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans\*-, Inter\* und Queer-Bewegungen im Stadtbild werden der Senat und die Bezirke aufgefordert, bei der Benennung von Straßen, Plätzen, öffentlichen Gebäuden, Grün- und Sportanlagen, Kindergärten, Schulen etc. sowie bei der Verleihung von Verdienstmedaillen LSBTIQ\*-Persönlichkeiten zu berücksichtigen. Der Senat gewährleistet, dass Mittel für die diesbezüglich notwendige Recherche und für Gutachten zur historischen Rolle von LSBTIQ\*-Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

- 1. Der Senat wird die Interessen von LSBTIQ\* auch international unterstützen und dazu insbesondere die Kontakte zu Berlins Partnerstädten nutzen und, wo notwendig, auch in kritischen Dialog mit ihnen treten.
- 2. Im Rahmen der Akzeptanzförderung von sexueller Identität und geschlechtlicher Vielfalt pflegt der Senat auch den Austausch mit anderen Städten (u.a. im Rainbow Cities Netzwerk), um voneinander zu lernen und zu profitieren. Dazu braucht es eine weitere Intensivierung der Netzwerkarbeit. Der Senat wird prüfen, wie er die LSBTIQ\*-Communities in Städten, mit denen er im Kontakt und Austausch steht, vor Ort unterstützen kann.
- 3. Im Rahmen der Arbeit in anderen Städtenetzwerken wird der Senat das Thema der Akzeptanzförderung für sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität einbrigen und dafür auf die vorghandene Expertise der Fachverwaltung und der LADS zurückgreifen.

# Vielfalt stärken – Pflege, Alter und Leben mit Behinderung

- 1. Noch bestehende Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen der etwa 40.000 älteren LSBTIQ\* in Berlin können nicht länger hingenommen werden. Der Senat verpflichtet sich daher auch weiterhin, die besonderen Bedürfnisse und Interessen von LSBTIQ\* im Alter oder mit Pflegebedarf zu berücksichtigen und sie vor Diskriminierung zu schützen. Dafür werden die bestehenden Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Altenhilfe und der Pflege im Bereich Diversity- und Queerkompetenz durch den Senat strukturell verankert. Die zuständigen Behörden haben dabei Trägern Möglichkeiten der Weiterbildung aufzuzeigen. Gerade vor dem Hintergrund häufig lebenslanger Diskriminierungserfahrungen setzt sich der Senat auch in der Zukunft dafür ein, dass im Bereich der Senior\*innenarbeit der Diversity-Ansatz gestärkt und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gefördert wird.
- 2. Der Senat stellt dabei sicher, dass für alle Pflege- und Betreuungsdienste mit einem Versorgungsauftrag nach dem Sozialgesetzbuch verbindliche Qualitätsstandards zum Umgang mit Diversity, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt etabliert werden. Die Berliner Leitlinien für Seniorenpolitik müssen Anwendung finden und bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, den Pflege- und Betreuungseinrichtungen, deren Pflegekräften und den Senior\*innen bekannter gemacht werden. Der Senat etabliert gemeinsam mit den Trägern der Pflege und Betreuung Maßnahmen (von der Informations- und Netzwerkarbeit bis hin zur Anerkennungskultur), um die Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ\* unmittelbar in den Einrichtungen bis hin zur Ausbildung in Altenhilfe und Pflege zu befördern.
- 3. Der Senat wird aufgefordert, durch die Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes die Beteiligung eines Projektträgers mit LSBTIQ-Kompetenz im Landesseniorenbeirat zu verstetigen.
- 4. Der Senat wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTIQ\* schaffen. Hier sind Frauen\*wohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit.

5. Um LSBTIQ\* im Alter und bei Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wird der Senat Maßnahmen entwickeln, um das Thema Inklusion bei Trägern und Projekten der LSBTIQ\*-Communities zu verankern und Barrierefreiheit auszubauen.

- 6. Der Senat von Berlin sensibilisiert die Community für die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ\* mit Behinderung und unterstützt in Kooperation mit Trägern und Projekten für Menschen mit Behinderung mittelfristig den Aufbau von spezifischen Angeboten und Maßnahmen der Inklusion für LSBTIQ\* im gesellschaftlichen und Erwerbsleben. Der Senat erstellt mit den Trägern und Projekten in einem ersten Schritt ein Informationsangebot für LSBTIQ\*.
- Der Senat wird Ma
  ßnahmen ergreifen, um einen Projektträger mit LSBTIQ-Kompetenz die Arbeit im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.
- 8. Der Berliner Senat entwickelt in Kooperation mit den Initiativen und Trägern innerhalb der LSBTIQ\*-Communities Maßnahmen, die auf die Spezifik von Mehrfachdiskriminierungen und Mehrfachzugehörigkeiten eingehen. Es ist darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie chronischen Erkrankungen und gegen Rassismus und Antisemitismus innerhalb der Community-Zusammenhänge richten, eine besondere Förderung und Unterstützung erfahren. Das gilt insbesondere für die Förderung und Unterstützung von Projekten der migrantischen Selbstorganisation für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mit dem Ziel, niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

#### Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken

- 1. Der Berliner Senat erstellt eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf Angebote für Berliner Kinder und Jugendliche in Fragen der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung als Ausgangspunkt für die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote wie Information und Beratung, Empowerment, Krisenhilfe, sowie für die Etablierung und Erprobung neuer Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht der Schutz des Rechts auf sexuelle bzw. geschlechtliche Selbstbestimmung. Der Senat setzt sich offensiv dafür ein, dass Kinder und Jugendliche die erforderliche Beratung und Unterstützung erfahren.
- 2. Die Förderung der Akzeptanz der Vielfalt muss frühzeitig beginnen. Der Berliner Senat unterstützt Kitas auch weiterhin in der altersgerecht ausgerichteten Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Rahmen des Berliner Kita-Bildungsprogramms und des ihm zugrundeliegenden umfassenden Bildungsbegriffs. Er gewährleistet die Bereitstellung von Angeboten und Materialien (z.B. Bildungskoffer) zur Weiterbildung von Kita- Erzieher\*innen im Hinblick auf den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und fördert die Bereitstellung von Informationen und Aufklärungsmaterialien für die Elternarbeit. Der Akzeptanz von Kindern aus Regenbogenfamilien ist dabei ein Schwerpunkt zu widmen. In Kooperation mit den Bezirken sind die Erfahrungen der ISV 09/11 aufzuarbeiten und als Startpunkt neuer Maßnahmen zu nutzen.

10 11

12

13

18 19 20

21

22

23 24 25

26

27

28

39 40

34

41 42 43

44 45 46

47

48 49 50

- 3. Der Senat und die Bezirke sind gefordert, in gemeinsamer Verantwortung die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Schule und Jugendhilfe, bei Bildung und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, weiter voranzubringen und gezielt zu stärken. Runde Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG und andere Möglichkeiten sind zu nutzen bzw. zu etablieren, um Erfahrungsaustausch und Vernetzung zwischen öffentlichen Stellen, Trägern und Initiativen, Aktivist\*innen, Eltern und Kindern zu verstetigen und kontinuierlich auszubauen.
- 4. Die unmittelbare Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt unter Jugendlichen (in Workshops o. ä.) hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um ein Umdenken im Sinne von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung zu befördern. Der Senat wird beauftragt, gemeinsam mit den Bezirken sicherzustellen, dass dem in Folge der ISV 09/11 und der Einführung des Ethikunterrichts gestiegenen Interesse an dieser Form der Antidiskriminierungsarbeit auch durch Förderung entsprechender Angebote entsprochen werden kann.
- 5. Der Senat initiiert und fördert in Kooperation mit Trägern und Initiativen die LSBTIQ\*-Angehörigenarbeit (z.B. in Form themenspezifischer Elternabende und Angehörigennetzwerke mit professioneller Beratung und Unterstützung), um den Aufbau von Angehörigenselbsthilfe niedrigschwellig anzuregen.
- 6. Auf Basis der Evaluation des fächerübergreifenden Unterrichts zum Thema Sexualerziehung und gemessen an den Anforderungen der AV 27 (Rahmenrichtlinie zur Sexualerziehung) entwickelt und verfolgt der Senat auch künftig Maßnahmen zur Überwindung ermittelter Defizite in diesem Bereich. Die A V 27 ist mittelfristig als Basiscurriculum neu zu fassen, kurzfristig soll ein Orientierungs- und Handlungsrahmen ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung gestellt werden. Um die Schulen bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinie zu unterstützen, sind die fachspezifischen Lehrpläne so zu überarbeiten, dass sie klare Vorgaben zur Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in konkreten Fächern und Klassenstufen enthalten. Der Senat befördert im Rahmen der Lehrmittelfreiheit Angebote zu und die Popularisierung von Lehrmaterialien in allen Unterrichtsfächern, die sich durch generelle Diskriminierungsfreiheit (auch bzgl. Migrationshintergrund, Behinderung, Religion, Geschlecht etc.) auszeichnen und die soziale Vielfalt der Gesellschaft tatsächlich abbilden.
- 7. Es ist sicherzustellen, dass spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 an jeder Berliner Schule eine Lehrkraft als Ansprechpartner\*in für Diversity bzw. sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zur Verfügung steht, die über eine dem in der ISV 09/11 beschriebenen Aufgabenprofil entsprechende Qualifikation verfügt. Die beschleunigte Einführung dieser Ansprechpersonen ist vom Senat zu unterstützen. Der Senat prüft, welche arbeitszeitliche Entlastung für die Übernahme dieser Aufgabe ermöglicht werden kann. Es ist zu gewährleisten, dass die Ansprechpersonen in den Schulen in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, einfach erreichbar sind, und dass die Schüler\*innen sich der Zuständigkeit und Kompetenz dieser Personen auch für Fragen sexueller Vielfalt gewärtig sein können.

- 8. Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus Gesetzentwürfe zur Änderung des Schulund des Sportförderungsgesetzes zur Debatte und Beschlussfassung vorlegen, die ein explizites Diskriminierungsverbot und das Ziel der Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in beiden Gesetzen verankern. Für die Bildungseinrichtungen des Landes Berlin wird eine klar definierte Beschwerdestruktur eingerichtet.
- 9. Materialien und Module zur Beschäftigung mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind für unterschiedliche Schulfächer weiter- und ggf. neu zu entwickeln und für die Lehrkräfte sowie andere pädagogische Fachkräfte an den Schulen bereitzustellen. Die bereits im Rahmen der ISV erstellten und auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zusammengestellten Materialien sind kontinuierlich redaktionell zu betreuen, zu ergänzen und in der Schul- und Bildungspraxis zu bewerben. Das pädagogische Fachpersonal ist explizit auf die Existenz dieser Materialien hinzuweisen.
- 10. Der Senat richtet eine Fachwerkstatt ein, in der gemeinsam mit den Schulbuchverlagen Konzepte erarbeitet werden, wie die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in den verschiedenen Lernangeboten dargestellt werden kann, so dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch im Lerninhalt widerspiegelt. Der Senat setzt sich ferner im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass Schulbücher, die diesem Anspruch gerecht werden, im Schulunterricht in Berlin möglichst umfassend genutzt werden.
- 11. Der Senat schafft Anreize für die Schulen zur Orientierung an den derzeit in Entwicklung befindlichen Best-Practice-Leitbildern. Analoge Leitbilder sind auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Diversity und Diskriminierungsfreiheit an der Schule ist als eigenständiges Qualitätsmerkmal in die Bewertung durch die Schulinspektion einzubeziehen. Die Schulinspektion soll sich für die Entwicklung von Messinstrumenten und Evaluationskriterien wissenschaftlicher Unterstützung bedienen. Es ist sicherzustellen, dass alle Schlüsselpersonen im Bereich Schule zum Thema Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt qualifiziert werden. Den Schulleitungen ist dabei eine Schlüsselrolle einzuräumen.
- 12. Der Senat tritt in den Dialog mit den Fach- und Hochschulen sowie Universitäten mit dem Ziel, Pflichtmodule zur Thematisierung von Diversity und sexueller bzw. geschlechtlicher Vielfalt in die Ausbildung von Lehrkräften sowie anderen pädagogischenFachkräften in Berlin zu integrieren. Es ist zu gewährleisten, dass Diversity und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowohl während der Grundausbildung in den pädagogischen Ausbildungsgängen von Fach- und Hochschulen sowie Universitäten als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiter\*innen der Schulpraktischen Seminare sind fortzusetzen und bedarfsdeckend auszubauen, auch die Leiter\*innen der Fachseminare sind in die Fortbildung einzubeziehen.

- 13. Die Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Schulbereich wird kontinuierlich fortgeführt und verstetigt. Das hierfür im Rahmen der ISV 09/11 eingeführte Bildungs- und Aufklärungsangebot für Schulen und Kinder- und Jugendhilfe muss langfristig institutionalisiert und gesichert werden. Der Senat ist aufgefordert zu prüfen, wie die Fortbildungen für Berliner Lehrkräfte, Pädagog\*innen, (Schul-)Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen, in den Verwaltungen und Einrichtungen unabhängig von der Trägerschaft verpflichtend festgelegt und gegebenenfalls mit einer arbeitszeitlichen Entlastung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gekoppelt werden können. Die finanziellen Mittel für Bildung und Aufklärung in Schule und Kinder- und Jugendhilfe sind langfristig zu verstetigen und abzusichern.
- 14. Der Senat wird beauftragt, sich politisch für die Adoptionsmöglichkeit von LSBTIQ\* sowie für die Erweiterung des Sorgerechts bei sozialer Elternschaft einzusetzen. Er wirbt verstärkt für gesellschaftliche Offenheit und Akzeptanz vielfältiger Familienmodelle. Berlin strebt eine progressive, die Belange von LSBTIQ\* und Regenbogenfamilien berücksichtigende Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, gerade auch beim Umgang mit Pflegschaften und Adoptionen, an. Die Vorreiterrolle Berlins in der Öffnung und Bewerbung von Pflegschaften durch LSBTIQ\* muss weiter gefördert werden.
- 15. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die Beteiligten in Jugendämtern, Justiz und medizinischen Diensten für die Besonderheiten der Stiefkindadoption sensibilisiert werden. Der Senat sorgt verstärkt für die dem Aus- und Fortbildungsbedarf in diesen Behörden entsprechenden Angebote. Der Senat prüft auch, inwieweit es für die soziale Realität von Regenbogenfamilien und Stiefkindadoptionen zivilrechtlicher und personenstandsrechtlicher Modernisierungen des Bundesrechts bedarf und setzt sich für entsprechende Änderungen ein.
- 16. Bei Schwangerschaft, im Adoptionsverfahren und im Pflegschaftsverfahren in Regenbogenfamilien ist der Aufklärungsbedarf nach wie vor sehr hoch. Der Senat initiiert und entwickelt geeignete Maßnahmen (z. B. zielgerichtete Angebote an Ärzt\*innen, Hebammen, Pflegedienste, Krankenbzw. Geburtshäuser, Beratung für alleinstehende lesbische Schwangere und Vernetzung bzw. Selbsthilfe etc.) zur Verbesserung dieser Situation und intensiviert bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungs- bzw. Beratungsangebote.
- 17. Der Senat überprüft die Melderechts- und Verwaltungspraxis in Bezug auf Formulare im Hinblick auf diskriminierende Praktiken gegenüber Lebenspartnerschaften und Regenbogenfamilien.
- 18. Beratungs- und Vernetzungsangebote, Gender- und Regenbogen-Ansprechpartner\*innen in Gesundheits-, Pflege- und Kindertageseinrichtungen sind zu unterstützen, ggf. zu etablieren und bekannt zu machen. Kinder- und Jugendgruppen für "Regenbogenkinder" und Empowerment von "Regenbogenkindern" und -familien sind zu unterstützen. Der Senat trägt dafür Sorge, dass die soziale Realität von Regenbogenfamilien im öffentlichen Bewusstsein stärker wahrgenommen wird und Berücksichtigung findet.

entwi zu et Punk 2. Die b

- 1. Der Senat wird beauftragt, eine Diversity-Gesamtstrategie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Dimensionen von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - zu entwickeln und in allen Verwaltungen und in den öffentlichen Unternehmen Berlins zu etablieren und öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind die Maßnahmen unter Punkt 2 bis Punkt 4 in die Gesamtstrategie zu integrieren.
- 2. Die begonnenen Inhouse-Schulungen für die Berliner Verwaltungen zu Diversity, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind fortzusetzen und auszubauen. Es ist sicherzustellen, dass alle Führungskräfte, auch angesichts der Vorbildwirkung ihres Handelns, an Diversity-Schulungen mit dem Schwerpunkt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt teilnehmen.
- 3. Es ist abzusichern, dass Diversity und die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verbindlicher Bestandteil der verwaltungsbezogene Ausbildungsgänge sind. Dazu bilanziert der Steuerungskreis der ISV die gegenwärtige Situation, definiert die notwendigen Schritte und ergreift entsprechende Maßnahmen.
- 4. Bei Neuausschreibungen von Stellen wird der Senat proaktiv t\u00e4tig. Der Unterrepr\u00e4sentanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, aber auch der Interkulturalit\u00e4t der Verwaltungen, tr\u00e4gt der Senat Rechnung, indem bei der Ausschreibung von freiwerdenden Stellen oder f\u00fcr die M\u00f6glichkeit von Ausbildungsberufen im \u00f6ffentlichen Dienst gezielt auch innerhalb der jeweiligen Communities geworben wird. Im Rahmen der Initiative "mehrwert" der \u00f6ffentlichen Unternehmen regt der Senat einen entsprechenden Schwerpunkt gemeinsamer Aktivit\u00e4ten der \u00f6ffentlichen Unternehmen Berlins an.

# Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

- 1. Das "Bündnis gegen Homophobie" muss noch stärker als Medium für Best-Practice- Beispiele der zugehörigen Organisationen nach innen und außen profiliert werden. Doch nicht nur Homo- auch Transfeindlichkeit sollten thematisiert werden. Die Weiterentwicklung in ein "Bündnis gegen Homo- und Transfeindlichkeit" ist durch den Senat anzuregen. Die am "Bündnis gegen Homophobie" beteiligten Verbände und Unternehmen sollen ihre "Vorbildrolle", ihre organisationseigenen Beiträge zur Förderung einer Kultur von Diversity und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt transparent machen. Sie werden ermuntert, im Rahmen ihrer Corporate Social Responsibility auch konkrete gesellschaftliche Beiträge für die Etablierung von Akzeptanz und Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in unserer Stadt zu leisten.
- 2. Der Berliner Senat unterstützt die kulturellen und politischen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days (CSD) in Berlin und hilft den Organisator\*innen bei der Umsetzung. Insbesondere werden die Bezirke dazu ermuntert, eigenständig Angebote im Rahmen der "Prideweek" zu machen und die Veranstaltungen (insbesondere die Großveranstaltungen) aktiv zu fördern und zu begleiten. Die Verwaltungen der betroffenen Bezirke arbeiten – koordiniert durch den Senat – gemeinsam daran mit, dass die Veranstaltungen des CSD von den Organisatorinnen und Organisatoren ohne bürokratische Hindernisse ausgerichtet werden können. Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- und Transphobie (IDAHOT, 17. Mai) und zum Abschluss des Berliner CSD wird ein sichtbares

öffentliches Gebäude mit Symbolwirkung für die Stadt in den Farben des Regenbogens angestrahlt.

3. Der Senat verstärkt seine Aktivitäten im Netzwerk der Tourismusinformation über Berlin (insbesondere im Rahmen von visitBerlin und Berlin Partner), um LSBTIQ\*-Gästen die Vielfalt der Stadt und ihre Angebote darzustellen. Der Berliner Senat verbessert bzw. initiiert (auch mehrsprachig) die Internet- und sonstigen Informationen zu Kultur- und Freizeit-, besonders aber auch zu den Beratungs- und Hilfsangeboten für LSBTIQ\*-Gäste in unserer Stadt. Dabei ist auf das Potenzial der Beratungs- und Selbsthilfeinitiativen zurückzugreifen.

4. Selbstorganisation braucht Orte und Räume. Der Senat von Berlin, die Bezirke, die landeseigenen Unternehmen bzw. die selbständigen Einrichtungen des Landes sind gefordert, den Initiativen und Aktivist\*innen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch Räume und Liegenschaften zu eröffnen. Der Senat von Berlin unterstützt die Gründung und die Arbeit von LSBTIQ\*-Beratungs- und Selbsthilfegruppen dadurch, dass er ihnen bei der Suche nach geeigneten Orten Hilfe leistet. Es ist zu prüfen, inwieweit hierfür auch eine konkrete Einrichtung, z.B. ein "Projektgründungszentrum", sinnvoll ist.

 5. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, Projekten der Selbstorganisation von LSBTIQ\* Zugang zu öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien zu eröffnen, in denen die Institutionen, Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft zusammenwirken. Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, den Aspekt der Mehrfachzugehörigkeit in solchen Gremien abzubilden.

 6. Der Berliner Senat unterstützt aktiv die Entwicklung bzw. den Ausbau von bestehenden Selbstorganisations-, Beratungs- und Hilfsangeboten für Trans\* und Inter\* und ihr soziales bzw. familiäres Umfeld. Es ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen nicht zu Lasten bestehender Strukturen und Aktivitäten gefördert werden.

7. Der Senat veranlasst die Entwicklung einer Handreichung für Angehörige, Freund\*innen sowie Mediziner\*innen mit dem Ziel, intergeschlechtlichen Menschen ein Leben zwischen den Geschlechtern zu ermöglichen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um invasive und irreversible Eingriffe an den inneren und äußeren Genitalien von intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern, die keine Notfallmaßnahme darstellen, zu stoppen.

Beratungs- und Hilfsangebote müssen gesichert und bekannt gemacht werden. Entsprechende Mitarbeiter\*innen der Verwaltungen, von Diensten und Einrichtungen werden qualifiziert, um Eltern und Angehörige sowie Personen aus dem Umfeld der Betroffenen u.a. über Unterstützungsangebote und zu Fragen des Personenstandsrechts informieren zu können.

8. Das Leitbild Gleichstellung des Landes Berlin wird unter gleichberechtigter Berücksichtigung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen neu gefasst. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm III formuliert Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter, darunter auch von trans- und intergeschlechtlichen Menschen. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung wird die sprachliche Inklusion von trans- und

 intergeschlechtlichen Menschen durch Einführung es Gender Stars (\*) sowie geschlechtsneutrale Anredeformen umgesetzt. Formulare und alle weiteren Dokumente sind geschlechteroffen oder geschlechtersensibel zu gestalten.

# Gleiche Rechte für LSBTIQ\* - Die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

- 1. Der Berliner Senat setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass:
  - Ehe und Lebenspartnerschaft in Hinblick auf Rechte und Pflichten der Partner\*innen endlich umfassend gleichgestellt, Eheprivilegien abgebaut werden und die Ehe geöffnet wird,
  - b. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit dem Ziel geändert wird, dass chronisch kranke Menschen ebenso wie Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung geschützt werden und dass ein Verbandsklagerecht etabliert wird.
  - c. das AGG im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung und der Rechtsklarheit für die Betroffenen im Hinblick auf Artikel 4 Absatz 2 der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinie 2000/78/EG eindeutig bestimmt. dass die Aufhebung von Diskriminierungsverboten durch § 9 AGG in Bezug auf berufliche Tätigkeiten innerhalb von Kirchen und anderen öffentlichen oder privaten Organisationen, deren Ethos auf religiösen Grundsätzen oder Weltanschauungen beruht, nur so weit geht, wie die Religion oder die Weltanschauung der betreffenden Person nach Art der ausgeübten Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. Es ist gesetzlich zu definieren, dass sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität niemals solche beruflichen Anforderungen darstellen und deshalb keine gerechtfertigten Ungleichbehandlungsgründe sein können. Arbeiternehmer\*innen müssen vor Entlassung oder Versetzung durch den Arbeitgeber aufgrund ihrer sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität auch bei kirchlichen Arbeitgebern geschützt werden,
  - d. ein Verbot geschlechtsangleichender Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen etabliert wird,
  - e. das bestehende Transsexuellengesetz (TSG) als Sondergesetz aufgehoben wird und notwendige Regelungen in ein Gesetz zur Anerkennung und zum Schutz der Geschlechtervielfalt integriert werden. Ziel dabei muss insbesondere sein, das gerichtliche Verfahren zur Vornamens- und Personenstandsänderung in ein einfaches Verwaltungsverfahren zu überführen, das Offenbarungsverbot auszubauen und seine Verletzung härter zu sanktionieren, die Pflicht zur Begutachtung abzuschaffen und die Leistungspflicht der Krankenkassen gesetzlich festzuhalten,
  - f. schwule Männer, die aufgrund §175, §175a (StGB) und §151 (StGB-DDR) Ermittlungen ausgesetzt waren oder verurteilt worden sind, rehabilitiert und

- entschädigt werden, ein Härtefallfonds und Begleitungs- und Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen eingerichtet werden
- g. der Artikel 3 des Grundgesetzes endlich um die Merkmale der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität erweitert wird.
- 2. Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, diese Positionen öffentlich und nachdrücklich zu vertreten. Die Mitglieder des Senats unternehmen Anstrengungen, gemeinsam mit anderen Bundesländern in Fachministerkonferenzen und anderen geeigneten Foren entsprechende Rechtsänderungen, initiiert durch die Bundesregierung, einzufordern. Der Senat arbeitet aktiv und kontinuierlich auf gemeinsame Allianzen mit anderen Bundesländern zur Einbringung von entsprechenden Bundesratsinitiativen hin, um der Notwendigkeit zur Änderung der gegenwärtigen Rechtslage Nachdruck zu verleihen oder sie damit sogar zu bewirken. Dem Abgeordnetenhaus ist über die unternommenen Schritte Bericht zu erstatten.

